

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 29.07.2019

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der Sitzung vom 22.07.2019 werden in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Ein Bürger wollten wissen, wann der Feinbelag beim Sportheim in Aßmannshardt fertiggestellt wird. Laut Bauamtsleiter Lerch ist die Netze Südwest der Auftraggeber und nicht die Gemeinde. Deshalb können man den genauen Zeitraum nicht nennen. Es wird aber nochmals bei der Netze Südwest angeregt, den Feinbelag einzubauen.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Wasserrechtliche Erlaubnis**
Erstellung eines Steges über den Oberriedgraben zur Querung von Weidevieh auf Flst. 1570, Schemmerberg zu Flst. 636 Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauantrag**
Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 184/6, Uhlandstraße 22, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag**
Errichtung eines Salzsilos, Abbruch der alten Silos auf Flst. 1019, Alte Biberacher Straße 49, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.4. **Bauantrag**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 865/1, Weetweg 6, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.5. **Bauantrag**
Erneuerung Dachstuhl, neuer Geräteschuppen und Carport auf Flst. 36, Weihergasse 11, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.6. **Antrag auf Befreiung**
Errichtung eines Sichtschutzes auf Flst. 310/2, Gartenweg 36,

Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.7. Bauantrag Neubau von drei Reihenhäusern mit Garagen auf Flst. 1042, Alte Biberacher Str. 37, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mit zwei Enthaltungen zu.

3.8. Antrag auf Befreiung

Erstellung einer Garage auf Flst. 485/4, Gartenstraße 7, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates mit einer Enthaltung zu.

3.9. Antrag auf Befreiung , Hangbefestigung mittels L-Steinen auf Flst.792/6,Pfahlwiesenstr.14, Gemarkung Ingerkingen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

4. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften nach § 13 BauGB für das Gebiet "Holzweg II"

- Aufstellungsbeschluss

- Vergabe des Planungsauftrags

Die Gemeinde Schemmerhofen möchte der Nachfrage nach Bauplätzen und Wohnraum nachkommen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017 wurde den Kommunen mit dem neuen § 13b BauGB die Möglichkeit an die Hand gegeben außerhalb des Flächennutzungsplans und auch ohne Umweltbericht und naturschutzfachlichen Ausgleich, unter gewissen Voraussetzungen Baugebiete zur Wohnbebauung auszuweisen. Die Aufstellungsbeschlüsse für diese Gebiete sind noch in diesem Jahr zu fassen. Aus diesen Gründen ist geplant am südlichen Ortsrand im Anschluss an das Baugebiet „Bohnenstock I“ einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auszuweisen. Das Gebiet wird von der Lindenstraße erschlossen und grenzt weiter östlich an das Baugebiet „Holzweg“. Daraus ergibt sich ein städtebaulich sinnvoller Lückenschluss zwischen den beiden bestehenden Bebauungsplänen.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 26.06.2019 dargestellte Gebiet, welches die Grundstücke mit Flurstücknummer 1000, 999, 1000/1 in Gänze und Teile der Grundstücke mit Flurstücknummern 21 (Lindenstraße) 1004, 1005, 1002/1 und 1020 (Schlüsslerstraße) auf Gemarkung Langenschemmern umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Holzweg II“ nach §§ 2 Abs. 1, 8 Abs. 3 und 13b BauGB aufzustellen.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen vergeben.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Sondergebiet Solar Heiligengraben" in Schemmerhofen

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wichtiger Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Die Gemeinde Schemmerhofen hat in diesem Zuge eine Fläche „Sondergebiet Photovoltaik“ südwestlich der Ortslage und westlich der Bundesstraße B 465 in das laufende Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aufgenommen. Es ist geplant darüber hinaus durch einen Bebauungsplan für ein Sondergebiet (SO) Photovoltaik, die rechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung mit einer großflächigen Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 01.07.2019 dargestellte Gebiet, welches die Grundstücke mit Flurstücknummer 367, 368, 369, 370, 371, 371/1, 371/2, 327/2, 372/2, 385/1 jeweils Gemarkung Alberweiler und die Flurstücke 626 und 630/1 jeweils Gemarkung Aufhofen in Gänze und Teile der Grundstücke mit Flurstücknummern 372, 385 jeweils Gemarkung Alberweiler, die Flurstücke 625, 630 jeweils Gemarkung Aufhofen und die Flurstücke 935, 935/3 und 945 jeweils Gemarkung Langenschemmern umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Sondergebiet“ (SO) gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Sondergebiet Solar Heiligengraben“ nach §§ 2 Abs. 1 und 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solar Heiligengraben“ vom 01.07.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich auszulegen und parallel dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Widmung von Straßen

- Teilstück Neue Straße

Im Bereich Neue Straße in Schemmerhofen entstehen im Zuge der Innenentwicklung neue Bauplätze.

Um die Bauplätze befahren zu können, muss auf dem Flst. 203/13 Gemarkung Aufhofen eine öffentliche Verkehrsfläche hergestellt werden. Diese Verkehrsfläche ist nach der Fertigstellung als öffentliche

Verkehrsfläche förmlich zu widmen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat stimmte der Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Flst. 203/13 als Teil der Neue Straße wurde zugestimmt.

7. Handlungsleitfaden für heimische Gehölze

Bürgermeister Glaser berichtete, dass die Verwaltung eine Auflistung mit heimischen Pflanzen, Gehölze und Bäume hat zusammenstellen lassen. Dieser Handlungsleitfaden kann als Unterstützung an neue Bauherren weitergegeben werden.